

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2366**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 19. September 2007

**Tz. 12 der Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2007
„Entwicklung der Aufgaben und des Personalbestandes in der Verwaltungs- und
Sozialgerichtsbarkeit“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa
„Tz. 12 der Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs „Entwicklung der Aufgaben und
des Personalbestandes in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit“ mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
-Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des
Finanzausschusses -
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: II 11
Meine Nachricht vom: /

Ulf Jagusch
Ulf.Jagusch@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3747
Telefax: 0431 988-3870

10. September 2007

Tz. 12 der Bemerkungen des LRH Schl.-H. 2007

„Entwicklung der Aufgaben und des Personalbestandes in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses – Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung – am 5. September 2007 habe ich dargelegt, aus welchen Gründen die Anmietung eines neuen Gebäudes für das Sozialgericht Lübeck unabwendbar war und nicht – wie der Landesrechnungshof ergänzend ausgeführt hat - insbesondere mit guten Willen bei allen Beteiligten hätte vermieden werden können. Auch die angestellte Berechnung ist nicht sachgerecht. Ich hatte zugesagt, meine vorgetragenen Darlegungen bezüglich der Höhe der hierdurch jährlich tatsächlich anzurechnenden Kosten ergänzend schriftlich vorzulegen.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Der Landesrechnungshof führt aus, dass die Kosten der Anmietung jährlich 375,9 T€ betragen und ermittelt unter Zugrundelegung dieser Aufwendungen (nach Abzug durch eine Abmietung eingesparter Kosten) rechnerisch auf der Basis der Laufzeit des Mietvertrages bis 2021 eine Summe von 4.930,5 T€.

Diese Berechnung ist rechnerisch richtig aber nicht sachgerecht.

Die Darstellung des Landesrechnungshofs lässt unberücksichtigt die bisherigen Miet- und Bewirtschaftungskosten des Sozialgerichts, die bei einer in diesem Zusammenhang sachgerecht auf das Sozialgericht gerichteten Betrachtung in Abzug zu bringen sind. Eine anderweitige Nutzung der freigewordenen Flächen kann nicht pauschal der Sozialgerichtsbarkeit zugerechnet werden, sondern müsste selbstverständlich in einer gesonderten Betrachtung dem neuen Nutzer zufallen.

Danach ergibt sich die von mir vorgetragene neue Berechnung der jährlichen Kosten für die Anmietung des Sozialgerichts wie folgt:

1. Jahresmiete für die neuen Büroräume	193,0 T€
abzügl. anteilige Mietkosten der bisherigen Büroräume	<u>./. 71,1 T€</u>
Summe tatsächlicher Mehraufwand	121,9 T€
2. Bewirtschaftungskosten p.a. für die neuen Büroräume	136,6 T€
abzügl. anteilige Bewirtschaftungskosten der bisherigen Räume	<u>./. 61,3 T€</u>
Summe tatsächlicher Mehraufwand	75,3 T€

Der unvermeidbare tatsächliche Mehraufwand für das Sozialgericht – und darum geht es hier – beträgt somit rd. 197,2 T€.

Dies lässt sich leider sogleich nicht unmittelbar aus dem Haushaltsplan ablesen, da jeweils der Hauptmieter – in diesem Fall die Staatsanwaltschaft Lübeck - den Mietvertrag abschließt und die finanziellen Aufwendungen dementsprechend dort auch für den „Untermieter“ veranschlagt sind. Würde andererseits die Veranschlagung im Haushalt für den jeweiligen Nutzer erfolgt sein, ergäbe sich im Übrigen genau die von mir zuvor dargelegte Differenzrechnung im Kap. 0905 [Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit] für das Sozialgericht Lübeck.

Den Ausführungen des Landesrechnungshofs vermag ich nach alledem nach wie vor nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring

Minister